

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 15. Oktober 2014

2. Stück

8. Rektor - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an den Leiter des Universitätslehrgangs „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ (SJ 2014/15) gemäß § 56 UG
9. Vizerektorin für Forschung
 - 9.1 Richtlinie für Zeitaufzeichnungen in Drittmittelprojekten
 - 9.2 Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
10. Senatsbeschluss - Änderung der verbindlichen Mustercurricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium
11. Entsendung von Studierenden
12. Wahlkundmachung betreffend die 12. Bundes-Personalvertretungswahlen zum Zentralausschuss für die Universitätslehrer/innen der Ämter der Universitäten beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
13. Ausschreibung von Preisen und Stipendien
 - 13.1 GI-Dissertationspreis
 - 13.2 Stipendium des Josef Krainer Steirischen Gedenkwerks für das Studienjahr 2015/2016
14. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 5. November 2014

Redaktionsschluss ist Freitag, 31. Oktober 2014

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Schr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

8. REKTOR - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN DEN LEITER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „DEUTSCH ALS FREMD- UND ZWEITSPRACHE“ (SJ 2014/15) GEMÄSS § 56 UG

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Universitätslehrgang

Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (SJ 2014/15)
Innenauftragsnummer AL2878200009

eingerrichtet.

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG

Herrn ORat Dr. Robert Saxer
Verein „Deutsch in Österreich. Fremdsprachenkurse“

in seiner Funktion als Leiter dieses Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

9. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG

9.1 RICHTLINIE FÜR ZEITAUFEICHNUNGEN IN DRITTMITTELPROJEKTEN

An der AAU werden zahlreiche Forschungsprojekte durchgeführt, die durch nationale, europäische und/oder internationale Forschungsprogramme finanziert werden. In vielen dieser Programme schreiben die Förderrichtlinien für alle MitarbeiterInnen, deren Leistungen über das Projekt abgerechnet werden, das Führen von Zeitaufzeichnungen (Stundenlisten) vor. Diese Aufzeichnungen werden bei der Abrechnung der Personalkosten (direkt und in-kind) als Berechnungsgrundlage herangezogen und müssen bei Projektprüfungen durch den Fördergeber als Nachweis vorgelegt werden.

Kosten, die bei einer Projektprüfung (Wirtschaftsprüfer, EU etc.) im Zusammenhang mit fehlerhaften Zeitaufzeichnungen nicht anerkannt werden, sind dem Vademecum für InstitutsvorständInnen entsprechend (Wiki unter <https://wiki.aau.at/pages/viewpage.action?pageId=13309414>, „Drittmittel“, Version 2014-04-28) von der jeweiligen Organisationseinheit aufzubringen.

Da bei Projektprüfungen regelmäßig nicht nur die Vollständigkeit der Zeiterfassungen, sondern auch die Konformität der Aufzeichnungen zu weiteren universitätsinternen Berichtssystemen (SAP, Aufstellung der Absenzen) geprüft wird, sollte die Übereinstimmung laufend durch die ProjektmitarbeiterInnen sichergestellt werden. Dies bedeutet z. B. auch, dass beantragte und genehmigte Erholungsurlaube, die nicht konsumiert wurden, umgehend zu stornieren sind, um eine Anrechenbarkeit der aufgezeichneten Arbeitsstunden zu gewährleisten.

Es liegt in der Verantwortung der einzelnen ProjektmitarbeiterInnen, die Zeitlisten entsprechend zu führen und der Projektleitung regelmäßig zur Unterzeichnung vorzulegen. Durch diese Unterschrift bestätigt die Projektleitung die Korrektheit des vorgelegten Zeitznachweises.

Um Sie bei den Projekt abrechnungen zu unterstützen und zu überprüfen, dass die Abrechnungunterlagen regelkonform vorliegen, steht Ihnen die FA Forschungsservice zur Verfügung. Der Erfolg dieser universitätsinternen Prüfungen ist jedoch nicht zuletzt abhängig von der Qualität und Voll-

ständigkeit der vorgelegten Projektunterlagen. Dies umfasst auch das Vorlegen der unterzeichneten Zeitaufzeichnungen aller im Projekt beteiligten MitarbeiterInnen, die ihre Leistungen gegenüber dem Fördergeber (EU, FFG etc.) in Rechnung stellen. Die vorgelegten finalen Zeitznachweise werden von der Fachabteilung als Basis für die Überprüfung der Personalkosten herangezogen und keiner weiteren Prüfung unterzogen.

9.2 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Barben, Univ.-Prof. Dr. Daniel Institut für Technik- und Wissenschaftsforschung	Empowered Experts AB7166230001
Gruber, Dr. Bettina Zentrum für Friedensforschung und Friedenspädagogik	Angewandte Friedens- und Demokratieerziehung A71662050002
Mödritscher, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gernot Institut für Unternehmensführung	MOME Monitoring of Mentoring Energy A71242300005
Sabitzer, MMag. Dr. Barbara Institut für Informatikdidaktik	Informatik - Ein Kinderspiel A71503000001
Terlutter, Univ.-Prof. Dr. Ralf Institut für Unternehmensführung	Persuasive Gaming A71242400006
	Patient 2.0 A71242400007
	4D Advertising A71242400008
	3D-Computer Games A71242400009
	Persuasive Wirkung von Advergames A71242400010

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

10. SENATSBESCHLUSS - ÄNDERUNG DER VERBINDLICHEN MUSTERCURRICULA FÜR DAS BACHELORSTUDIUM UND FÜR DAS MASTERSTUDIUM

Der Senat hat in seiner Sitzung am 8. Oktober 2014 die Änderung der verbindlichen Mustercurricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium beschlossen (als Anhang 1 und 2 zur Richtlinie des Senats, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 16. Juli 2014, 22. Stück, Nr. 148.2).

Mustercurriculum für das Bachelorstudium in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 1](#).

Mustercurriculum für das Masterstudium in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 2](#).

Der Vorsitzende des Senats
Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert Frei

11. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organ entsendet:

Organ	Studierende
Beratendes Kollegialorgan des Senates gem. Teil B § 7 Abs. 3 der Satzung	Philip Flacke Lukas Müller

Die Vorsitzende der Universitätsvertretung
Gabriele Kern

12. WAHLKUNDMACHUNG BETREFFEND DIE 12. BUNDES-PERSONALVERTRETUNGSWAHLEN ZUM ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN DER ÄMTER DER UNIVERSITÄTEN BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND WIRTSCHAFT

Die Wahl von sieben Mitgliedern in den Zentrallausschuss findet an der Alpen-Adria-Universität

am Mittwoch, den 26.11.2014 von 9 bis 12 und von 14 bis 17 Uhr sowie
am Donnerstag, den 27.11.2014 von 10 bis 13 Uhr
im Vorraum zum Büro der Studienrektorinnen (Raum Z.1.08a)

statt.

Die Liste der Wahlberechtigten liegt vom 20.10. bis zum 07.11.2014 jeweils an Arbeitstagen von 8 bis 15 Uhr im Sekretariat der Stabsstelle Rechtsangelegenheiten (Raum Z.1.34) für alle der Dienststelle angehörigen wahlberechtigten Bediensteten zur Einsicht auf. Wahlberechtigt sind alle beamteten Universitätslehrer/innen, also O. und Ao. Univ.-Professor/inn/en, Ass.-Professor/inn/en, Univ.- bzw. Privatdozent/inn/en, Univ.-Assistent/inn/en und Bundeslehrer/innen (L1) der Dienststelle Alpen-Adria-Universität.

Das Wahlrecht kann persönlich zu den oben angeführten Zeiten oder durch Briefwahl ausgeübt werden.

Alle Wahlberechtigten erhalten in den nächsten Tagen eine E-Mail mit der Einladung sowie allen Terminen und Informationen zur Wahl und insbesondere zur Briefwahl. Weiter Auskünfte erteilt der Vorsitzende der Sprengelwahlkommission Dr. Peter Mandl (Tel. 3216 oder peter.mandl@aau.at).

Wahlkundmachung siehe [BEILAGE 3](#).

Für die Sprengelwahlkommission:
Vorsitzender Ass.-Prof. Mag. Dr. Peter Mandl

13. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN UND STIPENDIEN

13.1 GI-DISSERTATIONSPREIS

Die Gesellschaft für Informatik e.V. (GI) vergibt gemeinsam mit der Schweizer Informatik Gesellschaft (SI), der Österreichischen Computergesellschaft (OCG) und dem German Chapter of the ACM (GChACM) jährlich einen Preis für eine hervorragende Dissertation (GI-Dissertationspreis). Die Dissertation muss in der Informatik angesiedelt sein. Hierzu zählen nicht nur Arbeiten, die einen Fortschritt für die Informatik bedeuten, sondern auch Arbeiten aus den Anwendungen der Informatik in anderen Disziplinen und Arbeiten, die die Wechselwirkungen zwischen Informatik und Gesellschaft untersuchen. Der Dissertationspreis ist mit 5.000 Euro dotiert.

Vorschlagsberechtigt sind wissenschaftliche Hochschulen in Deutschland, in Österreich und der Schweiz, die das Promotionsrecht in den o. g. Bereichen haben. Jede dieser Hochschulen darf eine Dissertation für den Preis vorschlagen.

Es sind nur solche Dissertationen zugelassen, für die der Tag der mündlichen Prüfung im Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 liegt. **Bewerbungen aus dem Bereich der Alpen-Adria-**

Universität Klagenfurt sind bis 5. Jänner 2015 im Dekanat der Fakultät für Technische Wissenschaften, z. H. Frau Sabine Ogris (sabine.ogris@aau.at), einzureichen. Rückfragen sind bitte per E-Mail ebenfalls an Frau Sabine Ogris zu richten.

Detaillierte Informationen zum Dissertationspreis (Rahmenbedingungen, Einreichungs- und Auswahlverfahren) sind unter <http://www.gi.de/wir-ueber-uns/wettbewerbe/gi-dissertationspreis.html> abrufbar.

13.2 STIPENDIUM DES JOSEF KRAINER STEIRISCHEN GEDENKWERKS FÜR DAS STUDIENJAHR 2015/2016

Das Josef-Krainer-Gedenkwerk vergibt an besonders qualifizierte AbsolventInnen der steirischen Universitäten bzw. steirische AbsolventInnen an anderen österreichischen Universitäten für das Studienjahr 2015/16 ein Stipendium in der Höhe von € 3.000,- als Beitrag zur Finanzierung eines Studienjahres am Bologna Center der Johns Hopkins University.

Bewerbungen um das Stipendium sind formlos und schriftlich (auch per E-Mail) mit allen Beilagen, einschließlich des Finanzierungsplans, zu richten an das Josef-Krainer-Gedenkwerk, z. Hd. Ao. Univ.-Prof. Dr. Hubert Isak, p. A. Institut für Europarecht, RESOWI-Zentrum, Universitätsstraße 15/C.1, A-8010 Graz.

Die Bewerbungsfrist endet am 1. Februar 2015 (Poststempel).

Der ausgewählte Kandidat/Die ausgewählte Kandidatin ist verpflichtet, regelmäßig während und spätestens binnen eines Monats nach Abschluss des Studienjahres schriftlich unter Vorlage des Transkripts der Prüfungsergebnisse an den Bologna-Beauftragten über den Verlauf der Studien Bericht zu erstatten.

Für den Fall einer nicht-widmungsgemäßen Verwendung des Stipendiums behält sich das Josef-Krainer-Gedenkwerk das Recht vor, die Rückerstattung des Stipendiums zu verlangen.

14. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

14.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

am Institut für **Produktions-, Logistik- und Umweltmanagement**, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.615,80 (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsbezogener Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf 4 Jahre befristeten Dienstverhältnisses ist der **1. Dezember 2014**.

Aufgabenbereich:

- Abhaltung von universitärer Lehre im Rahmen der Vereinbarungen im Kollektivvertrag. Insbesondere selbständige Mitwirkung an Lehr- und Forschungsarbeiten des Instituts, in den Bereichen des Produktions-, Logistik- und Umweltmanagements, einschließlich entsprechender Prüfungstätigkeit;
- Publikationstätigkeit und Forschung im Bereich des Produktions-, Logistik- und Umweltmanagement mit der Möglichkeit der Erstellung einer Dissertation;
- Konzeption, Umsetzung und Koordination von Projekten und Veranstaltungen (Forschungsprojekte, Gastvorträge, Konferenzen);
- Erfüllung von administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Master- bzw. Diplomstudium in einem einschlägigen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fach, des Wirtschaftsingenieurwesens, der Wirtschaftsinformatik, des Operations Research oder der Geographie mit gutem Studienerfolg;
- Gute theoretische Fundierung in Planungsmethoden der Produktion und/oder Logistik, bzw. im Supply Chain Planning oder Supply Chain Management;
- Sichere Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift.

Erwünscht sind:

- Gute Methodenkompetenz und Interesse an empirisch, quantitativem Arbeiten (Simulationsmethoden, Optimierungsmethoden);
- Gute EDV-Kenntnisse (z.B. SAP) und Programmierkenntnisse (z.B. VBA);
- Soziale, kommunikative und Team-Kompetenz;
- Eigeninitiative und Engagement.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **5. November 2014** unter der **Kennung 548/14** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 14.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Administrative Projektmitarbeiterin / Administrativer Projektmitarbeiter
zur Mitarbeit in Forschung, Lehre und universitärer Weiterbildung im Drittmittelbereich

an der M/O/T[®] School of Management, Organizational Development & Technology im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: IVa). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.384,40 brutto (14 x jährlich). Die Stelle ist mit 01.01.2015 zu besetzen. Option in ein unbefristetes Vertragsverhältnis ist möglich.

Aufgabenbereich:

- Letztendliche Verantwortung für die Planung, Gestaltung, Koordination, Organisation und Durchführung von Projekten in der berufsbegleitenden universitären Weiterbildung der M/O/T[®]
- Selbständige Durchführung von Bildungsberatungsprojekten
- Bearbeitung von Weiterbildungs-Projekten mit KooperationspartnerInnen
- Selbständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung von forschungsbezogenen, organisatorischen und administrativen Aufgaben und Projekten der M/O/T[®] (z.B. Qualitätsmanagement, Prozessgestaltung und -veränderung)
- Mitwirkung an Konzeption, Koordination und Umsetzung von Kongressveranstaltungen
- Eigenverantwortliche Planung, Gestaltung und Management von internen/externen Kommunikationsmaßnahmen der M/O/T[®]
- Selbständiges PR- und Medienmanagement der M/O/T[®]
- Übernahme herausfordernder, verantwortungsvoller Tätigkeiten in Eigenverantwortung und mit entsprechendem Entscheidungsspielraum

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Diplom- oder berufsbegleitendes Weiterbildungs-Masterstudium der Betriebswirtschaft im Bereich General Management
- Einschlägige Berufserfahrung im Bildungsmanagement
- Fachkenntnisse im Bereich Kommunikation, Marketing, Betriebswirtschaft, Personalwirtschaft bzw. -entwicklung, Management-Wissenschaft
- Gute Englischkenntnisse in Word und Schrift
- Gute EDV-Kenntnisse
- Erfahrungen in Konzeption, Organisation, Administration, Koordination und Umsetzung von berufsbegleitender universitärer Forschungs- und/oder Weiterbildungsprojekten

Erwünscht sind:

- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Eigeninitiative und Engagement
- Verantwortungsbereitschaft

Die Alpen-Adria-Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **5. November 2014** unter der **Kennung 563/14** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung entstehender Reise- oder Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.